

# Richtziele des Strafvollzugs - Richtziele der Ausbildung

Autor(en): **Geissbühler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **12 (1986)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046943>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

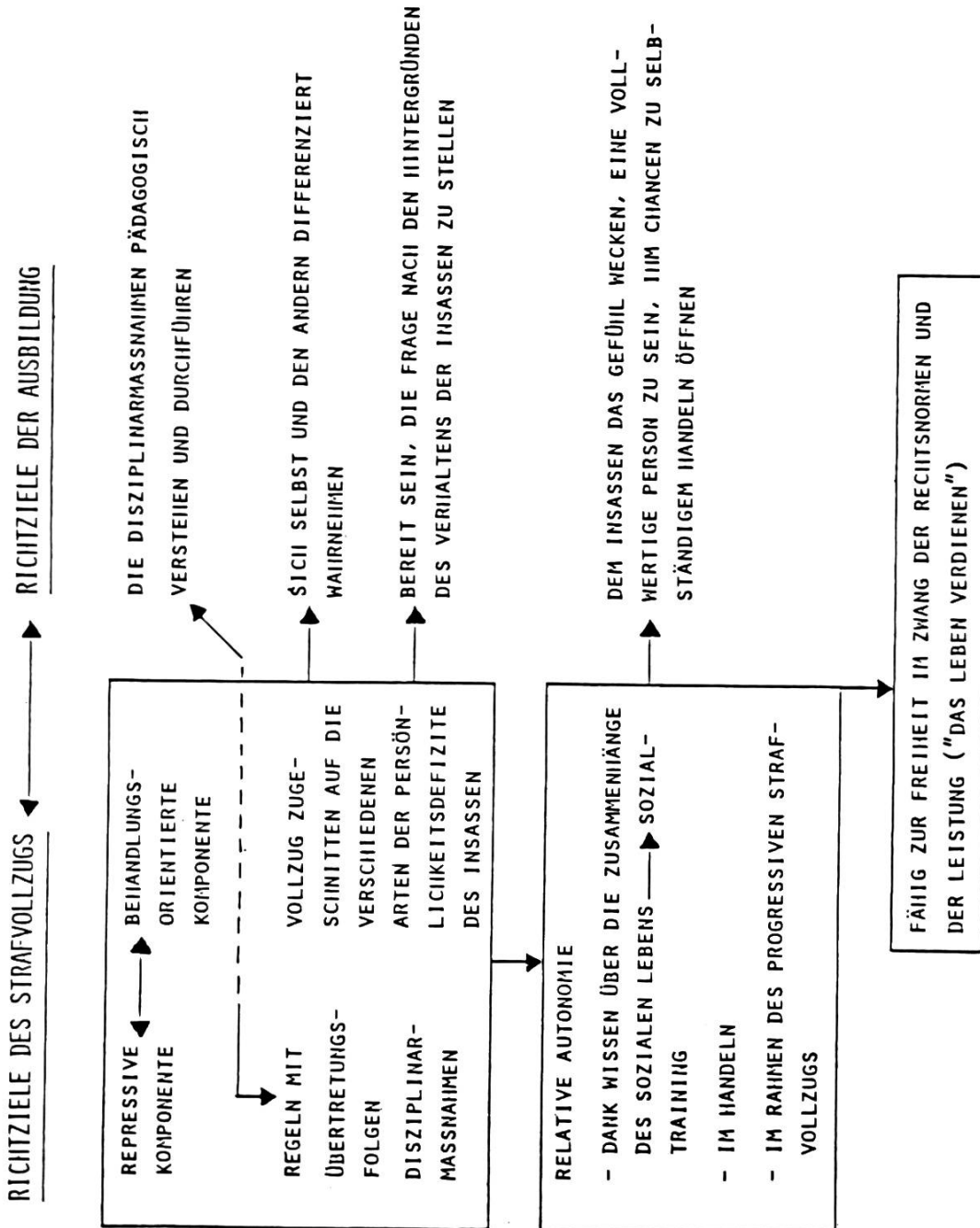
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RICHTZIELE DES STRAFVOLLZUGS\*) - RICHTZIELE DER AUSBILDUNG

von Dr. H. Geissbühler, Direktor des Schweiz. Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal, Bern



\*) Referat gehalten im Rahmen der Vorträge der Stiftung Schweizerisches Institut für Kriminologie und Strafvollzugskunde, Brugg, 1985 (26.4.1985).

## 1. Repressive Komponente / Behandlungsorientierte Komponente

Beide Komponenten sind im modernen Strafvollzug miteinander verbunden. Jeder Aspekt, sowohl die repressive Komponente wie die behandlungsorientierte Komponente ist in der andern ebenfalls wirksam.

Meines Erachtens wäre es falsch, diese beiden Aspekte im Straf- und Massnahmenvollzug einander gegenüberzustellen und gegen einander auszuspielen. Dabei wird es darauf ankommen, was man je unter diesen beiden Aspekten versteht.

Selbstredend umfasst der Strafvollzug und seine Zielsetzung weitere Komponenten - die hier gemachte Unterscheidung ist sehr einfach und schematisch.

### 1.1 Die repressive Komponente

Unter der repressiven Komponente des Strafvollzug möchte ich all jene Versuche einordnen, die dahin gehen, das Leben in der Anstalt, die Arbeit, die Freizeit so realistisch wie möglich dem Leben "draussen" anzugleichen. Das würde etwa bedeuten, dass die Auflehnung gegen die Zwänge des Lebens, z.B. Arbeitsverweigerung, in der Anstalt die ähnlichen Konsequenzen nach sich ziehen müsste wie "draussen", sofern der Insasse arbeitsfähig ist, sowohl im physischen wie im psychischen Sinne. Ist dies nicht der Fall, müsste vermehrt die behandlungsorientierte Komponente Platz ergreifen, etwa im Sinne der Arbeitstherapie (dazu weiter unten bezüglich der behandlungsorientierten Komponente.)

Einsperren bei Arbeitsverweigerung als Disziplinarmaßnahme scheint jedenfalls nicht zu genügen, d.h. Einsperren allein stellt keine adäquate Maßnahme dar, sondern kann eher kontraproduktiv wirken. Die Maßnahme des Einsperrens müsste jedenfalls noch mit anderen pädagogischen Mitteln kombiniert werden. Dazu kommt, dass das Verhältnis zwischen Arbeitsleistung und Entlohnung meines Erachtens neu konzipiert werden müsste. Gute Erfahrungen hat offenbar der schwedische Vollzug mit der Integration eines privatwirtschaftlichen Produktionsbetriebes in eine Anstalt des progressiven Vollzugs gemacht. In dieser wirtschaftlichen Produktionsstätte kann der Insasse zu Marktbedingungen arbeiten. Es ist klar, dass diese Anstalt für solche Insassen offen ist, die in einem bestimmten Progressivsystem in die letzte Phase gelangt sind, d.h. in die Phase vor der bedingten Entlassung.

Noch schwieriger als im Arbeitsbereich sind disziplinarische Maßnahmen für jene Fälle zu finden, in denen der Insasse gegen die Grundregeln des Zusammenlebens z.B. in einer Wohngruppe verstößt. Aber auch hier dürfte das Richtziel darin bestehen, das Leben in der Anstalt soweit als möglich dem Leben "draussen" mit seinen Gesetzen anzugleichen.

## 1.2 Behandlungsorientierte Komponente

Die psychologische, betreuerische oder wie auch immer verstandene Behandlung des Insassen darf nicht den Prisonismus verstärken, d.h. das unbewusste Gefühl der Abhängigkeit des Insassen, Objekt einer Behandlung zu sein, ähnlich wie ein Patient im Spitalbett, für den alles vorgesorgt ist, vom Essen über die Unterkunft bis hin zum Beschäftigungsprogramm in der Arbeit und Freizeit und bis zur Möglichkeit des reinen Konsums in Form des Fernsehens.

Es ist wohl nur begrenzt möglich, auf die charakteristischen Eigenschaften und Schwächen eines Insassen einzugehen, die sich zum Teil aus seiner Lebensgeschichte erklären lassen. Aufgrund von kriminologischen Untersuchungen der Universität Tübingen lässt sich aber sagen, dass bei vielen Straftätern, vor allem bei den sogenannten Kleinkriminellen, die Eigentumsdelikte begangen haben, sich in ihrer Lebensgeschichte früh eine Entwurzelung abzeichnet.

Meistens ist die äusserlich sichtbare Entwurzelung in der Lebensgeschichte eines Insassen mit dem Gefühl verbunden, nicht angenommen zu sein. Er verliert sein Selbstwertgefühl und seine Selbstachtung und zwar in dem Masse, als er bewusst oder unbewusst das Gefühl hat, nicht angenommen zu sein. Mit ihrer aggressiven Haltung, die sich im Delikt äussert und auch im Strafvollzug gegenüber dem Personal, kompensieren viele Straffällige dieses Defizit in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

## 2. Relative Autonomie des Insassen im Strafvollzug als Zielrichtung

Wenn wir uns auch über die verschiedenen Einflüsse des Milieus auf das Leben des Insassen und auf die Entwicklung seiner Persönlichkeit bewusst sind, so gehen wir doch von der zwar nicht beweisbaren These aus, dass der Angeklagte grundsätzlich für seine Tat verantwortlich ist. Strafrechtlich gesprochen: Er hat sie mit Wissen und Willen ausgeführt; oder er hat, infolge einer pflichtwidrigen Unvorsichtigkeit, einen Menschen schwer verletzt oder getötet.

Deswegen hat der Strafvollzug in meinen Augen als wichtigste Aufgabe dahin zu wirken, dass der Insasse das Gefühl bekommt, trotz allem eine verantwortliche Person zu sein, der man, unter bestimmten Bedingungen, Vertrauen entgegen bringen will, damit er wieder die Chancen zu selbständigem Handeln hat - soweit der Freiheitsentzug und die Sicherheitsbedürfnisse der Anstalt es erlauben. Viele Insassen sind jedoch Spielbälle ihrer unrealistischen Bedürfnisse, die sie durch rechtsbrecherische Handlungen rasch erfüllen wollten. Auch sind sie unfähig sich in den einfachsten Zusammenhängen des sozialen Lebens ohne rechtsbrecherische Handlungen zu bewegen. Sie haben vielfach ein Defizit an Wissen über die sozialen Zusammenhänge. Dieser Tatsache will das Sozialtraining, wie es vor allem in Süddeutschland heute praktiziert wird, begegnen. Dieses Sozialtraining umfasst praktische Übungen in der Anstalt. Eine Gruppe von Insassen zusammen mit Fachleuten, Aufsehern, Sozialarbeitern..., üben ganz praktisch das Verhalten in bestimmten Lebenssituationen: Wie verkehre ich mit Aemtern, wie gehe ich mit dem Geld um? Beispiel: Insassen telefonieren unter Aufsicht der Trainer von der Anstalt aus mit verschiedenen Kredit-

instituten und erkundigen sich nach den Kreditbedingungen. Vielfach sind es die Insassen selbst, die ihre Kollegen darauf aufmerksam machen, in welcher auswegslosen Situationen sie wieder kämen, würden sie sich nach ihrer Entlassung wieder auf solche Angebote einlassen.

Selbstredend gibt es über diese Beispiele hinaus noch viele andere Möglichkeiten relativer Autonomie der Insassen. Im Rahmen des progressiven Vollzugs ist wohl die Halbfreiheit die höchstmögliche Form relativer Autonomie von Strafgefangenen, in der sie die Fähigkeit üben können, in der Freiheit wieder unter dem Zwang der Rechtsnormen und der Leistung zu leben.

### 3. Ziele der Ausbildung

Die hier aufgeführten Richtziele der Ausbildung sind nur eine kleine Auswahl derjenigen Richt- und Lernziele, die sich auf das Verhältnis des Vollzugspersonals zum Insassen beziehen.

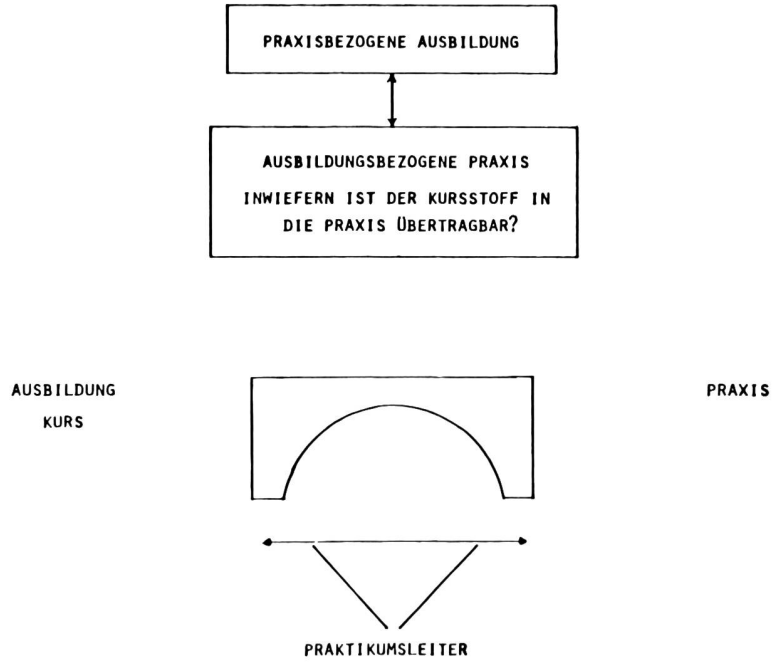
Sich selbst und den andern differenziert wahrnehmen ist eine Fähigkeit, die nicht nur für die behandlungsorientierte Komponente des Strafvollzugs sondern auch für die repressive Komponente wichtig ist. Diese Fähigkeit zu schulen ist ein Ziel der psychologischen-pädagogischen Fächer des Grundausbildungskurses und der Fortbildungskurse. Das gleiche gilt für das Ziel, die Bereitschaft zu schulen, die Frage nach den Hintergründen des Verhaltens der Insassen zu stellen. Aufsichts- und Werkdienstpersonal, Sozialarbeiter u.a. sollen versuchen, soweit als möglich auf die Person des Insassen einzugehen und zwar nicht nur in pädagogischer-psychologischer Hinsicht. Diese Bereitschaft steht in einem eminent

wichtigen Zusammenhang mit den Sicherheitsbedürfnissen. Nach den Hintergründen des Verhaltens des Insassen fragen ermöglicht es, frühzeitig eine Gefahr für die Sicherheit zu entdecken - Flucht Tendenzen oder drohende Aggressionen innerhalb der Insassen zu erkennen.

Es sind nicht nur die Spezialisten, die mit den Insassen ein Sozialtraining durchführen, sondern es sind ebenso die Mitarbeiter des, wie man in Deutschland sagt, allgemeinen Vollzugsdienstes, nämlich die Werkmeister und die Aufseher, die mithelfen können, dass ein Insasse mit der Zeit in eine relative Autonomie hineinwächst, d.h. bis zu einem gewissen Grade fähig wird, sein Leben in selbständiger Weise zu führen. In den verschiedensten Begegnungen zwischen dem Aufsichts-, Betreuungs- und dem Werkdienstpersonal einerseits und dem Insassen andererseits ergeben sich Möglichkeiten, dem Insassen das Gefühl zu wecken, er sei "trotz allem ein Mensch", dass das Strafvollzugspersonal ihn als Menschen in seiner Würde respektiert. Das Personal signalisiert dem Insassen durch Worte und durch Gesten, er sei fähig im sozialen Leben der Anstalt eine wertvolle Person zu sein oder das Gegenteil. Gerade für den Werkmeister wird es oft möglich sein, dem Insassen zu zeigen, dass er zu mehr fähig ist als er bis anhin geglaubt hat, dass er nicht derart minderwertig ist, wie er das bis jetzt unbewusst oder bewusst angenommen hat. Es kann hier nur die Frage gestellt werden, wie es möglich ist, durch konkrete Beispiele dem Insassen dieses Gefühl zu wecken und wie es möglich ist, ihm Aufgaben zu geben, durch die er zeigen kann, dass er fähig ist, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und relativ selbständig zu handeln. Es ist klar, dass dies nur innerhalb von angemessenen Sicherheitsvorkehrungen und Ueberlegungen geschehen kann, die man als ein verantwortbares kalkuliertes Risiko bezeichnen kann: Jede Vertrauensvorleistung kann bekanntlich missbraucht werden.



4. AUSBILDUNG - THEORIE - PRAXIS

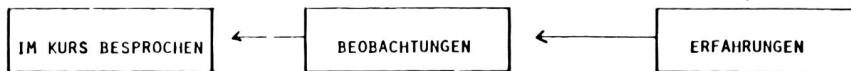


VERHALTEN, LERNZIEL  $\longrightarrow$  BEOBACHTEN  $\longrightarrow$  HANDELN

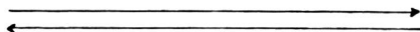
DEM INSASSEN DAS GEFÜHL  
WECKEN, EINE VOLLWERTIGE  
PERSON ZU SEIN

WELCHE INSASSEN HABEN SICH  
SELBST "ABGESCHRIEBEN",  
BEKLAGEN SICH, MAN BEHANDLE  
SIE WIE DEN "LETZTEN DRECK"?  
BEI WEM IST ÜBERHEBLICHES  
TUN EIN ZEICHEN SEINES MINDER-  
WERTIGKEITSGEFÜHLS?

DURCH WELCHE GESTEN KANN ICH  
DEM INSASSEN ZEIGEN, DASS ICH  
IHN "FÜR VOLL" NEHME? GIBT ES  
GELEGENHEITEN, DASS ER SPÜREN  
KANN, ETWAS BESSER ZU WISSEN,  
ZU KÖNNEN?



SICHERHEIT



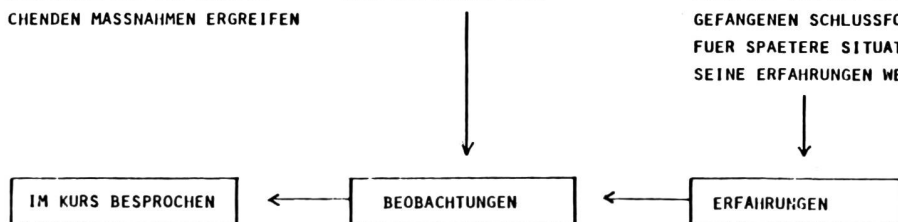
PRAXIS (TRANSFER)

LERNZIEL, VERHALTEN →BEOBACHTUNG →HANDELN

IN VERBINDUNG MIT DEM UNTER-  
 RICHT UEBER PSYCHOLOGIE UND  
 BEOBACHTUNG FAEHIG SEIN DAS  
 VERHALTEN DES INSASSEN UND  
 SEIN AUFFAELLIGES BENEHMEN  
 (ODER SEIN GEFAEHRLICHES  
 BENEHMEN) IN BEZUG AUF DIE  
 SICHERHEIT DIFFERENZIERT  
 ERKENNEN, ES RICHTIG INTER-  
 PRETIEREN UND DIE ENTSPRE-  
 CHENDEN MASSNAHMEN ERGREIFEN

DAS VERHALTEN DER INSASSEN  
 BEOBACHTEN, IHRE BEZIEHUNGEN,  
 IHRE DISKUSSIONEN, IHR BE-  
 NEHMEN IM MOMENT DA EIN AUF-  
 SEHER SICH IHNEN NAEHERT, ETC.  
 MIT WEM SPRECHEN SIE? WIE?  
 WOHIN BLICKEN SIE? WELCHES IST  
 IHRE KOERPERLICHE HALTUNG?  
 AENDERN SIE IHRE GEWOHNHEITEN?  
 SIND SIE RUHIG, ETC.

DIE BEOBACHTUNGEN RICHTIG  
 INTERPRETIEREN, NACH ANDERN  
 ANZEICHEN SUCHE, DIE DEM  
 EIGENEN EINDRUCK BESTAETIGEM,  
 MIT SEINEN KOLLEGEN UND SEINEM  
 VORGESETZTEN INFORMATIONEN  
 AUSTAUSCHEN, DIE ANGABEN, WELCHE  
 MAN GESAMMELT HAT, MITEINANDER  
 VERBINDEN, GEGENMASSNAHMEN ER-  
 GREIFEN, AUS DER STRATEGIE DER  
 GEFANGENEN SCHLUSSFOLGERUNGEN  
 FUER SPAETERE SITUATIONEN ZIEHEN,  
 SEINE ERFAHRUNGEN WEITERGEBEN





VERHALTEN, LERNZIEL →

BEOBACHTEN →

HANDELN

SEIN SELBSTVERTRAUEN  
STÄRKEN UND MÖGLICHKEITEN  
DES VERTRAUENS IN DEN  
ANDERN ENTDECKEN

IN WELCHEN SITUATIONEN WERDE  
ICH UNSICHER AN MIR SELBER?  
WELCHE PERSONEN MACHEN MICH  
DURCH IHRE ART UNSICHER?  
WEM GEGENÜBER TRETE ICH  
"FORSCH" AUF? WARUM? UM MEINE  
UNSICHERHEIT ZU ÜBERDECKEN?

BEI WELCHER GELEGENHEIT, DIE  
SICH WIEDERHOLT BIETET, KANN  
ICH OHNE SICHERHEITSRISIKO DEM  
INSASSEN VERTRAUEN SCHENKEN?  
SITUATIONEN DURCH A/M ENT-  
DECKEN LASSEN (IM KURS, IN DER  
PRAXIS).

IM KURS BESPROCHEN



BEOBACHTUNGEN



ERFAHRUNGEN



## Praxisbezogene Ausbildung - Ausbildungsbezogene Praxis

An zwei bis drei Beispielen möchte ich zeigen, inwiefern die Ausbildung auf die Praxis bezogen sein kann und inwiefern die Praxis sich ihrerseits auf die Ausbildung bezieht.

Wir haben vorhin das Ziel umschrieben, den Kursteilnehmer zu einem Verhalten anzuregen, aus dem heraus er fähig ist dem Insassen das Gefühl zu wecken eine vollwertige Person zu sein. Wir haben den Sinn dessen, was vollwertige Person heisst, kurz umschrieben.

Wie kann ein solches Verhalten eingeübt werden?

Ein wichtiges Fach des Grundausbildungskurses ist das Fach "Beobachten". Wie beobachten wir, so dass wir soweit als möglich eine Situation, eine Begebenheit objektiv erkennen können? Wie weit ist es möglich auch zu realisieren, welche Rolle ich selbst in einer bestimmten Begebenheit spiele? Es geht nun darum, die im Kurs erworbenen Erfahrungen aus den Beobachtungsübungen in die Praxis zu übertragen. Sie sollen z.B. in Bezug auf das eben formulierte Lernziel angewandt werden, dem Insassen das Gefühl zu wecken eine wertvolle Person zu sein. In diesem Zusammenhang geht es nun darum, dass der Kursteilnehmer in der praktischen Tätigkeit zwischen den Kursabschnitten mit bestimmten Fragen versucht, das Verhalten der Insassen zu beobachten. Aus dieser Beobachtung könnte er Schlüsse für sein Handeln im hier beschriebenen Sinne ziehen. Daraus leitet er Erfahrungen ab. In diesem Zusammenhang wird nun die Rolle des Praktikumsleiters ganz besonders wichtig und wirksam. Der Kursteilnehmer bespricht seine Beobachtungen und Erfahrungen mit dem Praktikumsleiter. Während den praktischen Phasen seiner Ausbildung führt er in der Anstalt ein Praktikumsbuch, in dem er in Stichworten Beobachtungen solcher Art aufschreibt, um sie dann

mit dem Praktikumsleiter zu besprechen. Die Meinung ist, dass er diese Notizen und auch die Schlüsse, die er aus dem Gespräch mit dem Praktikumsleiter zieht, wieder in den nächsten Kursabschnitt bringt, um sie dort im entsprechenden Fach zur Sprache zu bringen.

Aehnliches ist zum Versuch zu sagen, das Lernziel "Vertrauen schaffen" auf die Praxis zu übertragen. Das zweite Beispiel zeigt, in welcher Weise der Unterricht in Psychologie verbunden mit den Uebungen zur Steigerung der Beobachtungsfähigkeit den Sicherheitsbedürfnissen dienen kann.

Beobachten heisst u.a. auch das auffällige Verhalten eines Insassen wahrzunehmen und versuchen, es richtig zu interpretieren, allenfalls in diesem Verhalten Symptome zu sehen, die ein Sicherheitsrisiko signalisieren.

Auch hier ist es denkbar, dass der Kursteilnehmer mit bestimmten Fragen die Insassen beobachtet und aus diesen Beobachtungen Schlüsse für sein Handeln ziehen kann, d.h. auch Schlussfolgerungen, die er an seine Vorgesetzten und Kollegen weitergibt, damit allenfalls bestimmte prophylaktische Sicherheitsmassnahmen getroffen werden können.

## 5. Didaktische Erwägungen

### Wer kommt in die Ausbildung?

#### 5.1 Berufliche Vorbildung:

Abgeschlossene Berufslehre: Bis zu Beginn der Rezession weisen praktisch fast alle Aufseher und Meister ein Abschlusszeugnis einer handwerklichen Berufsausbildung aus. Mit der Rezession konnten die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs vermehrt auch Mitarbeiter aus dem kaufmännischen

und technischen Bereich anstellen. In Anstalten, die baulich erneuert worden sind und die aufgrund eines neuen Konzepts arbeiten, wie das in Witzwil der Fall ist, konnten für die Funktion der Betreuer in Wohngruppen Mitarbeiter aus sozialen Berufen wie Sozialarbeiter und Lehrer gewonnen werden. Neueste Erfahrungen mit diesen Mitarbeitern aus dem Strafvollzug in unseren Grundausbildungskursen haben gezeigt, dass sie sich in die Gruppe einer Klasse sehr gut einordnen. Der Stoff des Kurses ist für sie wie für die anderen Teilnehmer in seinem ganzen Umfange praktisch neu. Andererseits bringen Lehrer ihr Wissen in den Lernprozess der Gruppe ein und unterstützen auf diese Weise den Lernprozess, ohne aber in einem "lehrerhaften Ton" zu dokumentieren, dass sie auf bestimmten Gebieten mehr wissen und die Zusammenhänge klarer erkennen können.

#### Der Lernprozess und sein Bezug zur Praxis

##### 5.2 Erfahrungen der Teilnehmer in den Lernprozess integrieren

Es ist die Kunst des Kursleiters, die früheren Erfahrungen eines lernenden Erwachsenen als aktive Komponente in die Erarbeitung eines Stoffes einzubringen. Das mitgebrachte Wissen der Kursteilnehmer aus ihrer beruflichen Praxis in der Anstalt, ihre beruflichen Erfahrungen aus früherer Tätigkeit sowie ihre Erfahrungen und ihr Wissen aus ihrem gesellschaftlichen Umfeld muss der Kursleiter in den Prozess einbauen, der zur Erreichung des Lernzieles ausgerichtet ist. Lernziele, wie wir sie in unserem Lehrplan formuliert haben, sind dazu da, einen Prozess zu strukturieren, in dem das Thema von der Erfahrung der Gruppe her entwickelt wird. Dabei wird ein Bewusstwerdungsprozess ausgelöst, in dem die Mitglieder einer Gruppe, einer Klasse erleben, dass sie das Thema existentiell berührt - betrifft.

Als didaktischer Grundsatz für alle Fächer gilt:

Der Kursteilnehmer ist dort "abzuholen" wo er sich in seiner täglichen beruflichen Situation befindet: Er ist als Glied der lernenden Gruppe und als Individuum als eine ganze Person anzusprechen, die sowohl aus ihrem beruflichen Erfahrungsbereich und aus ihrem gesellschaftlichen Umfeld klares und unverarbeitetes Wissen, belastende Gefühle, Vorurteile und ein Potential an Erfahrungen des "gesunden Menschenverstandes" mitbringt.

Der Kursteilnehmer schildert das, was er erlebt zuerst so, dass er die nach aussen wahrnehmbaren Fakten und Ereignisse einer bestimmten Situation als wesentlich hervorhebt. Dazu kommt der subjektive Aspekt, nämlich seine Interpretation der Situation. Sie ist ein Ausdruck seiner Persönlichkeit, seiner Wertvorstellungen, seiner verdrängten Emotionen, seiner Enttäuschungen und anderer psychischen Faktoren, die diese Interpretation beeinflussen. Desgleichen bestimmt das berufliche und allgemeine Wissen des Aufsehers und Meisters seine Analyse und Interpretation der Probleme seines beruflichen Alltags.

Deswegen ist es wichtig eine Methode zu finden, die den Kursteilnehmer dazu anregt, seine berufsspezifischen Probleme so zur Sprache zu bringen, dass er sie als persönliche wie aber auch als Probleme der Gruppe (Klasse) begreift, in der er in seinem Berufsalltag integriert ist. Dies geschieht z.B. durch Rollenspiele, die dazu führen können, dass der Lernende das, was er glaubte gesehen, gehört und gefühlt zu haben, bewusst nachvollzieht und überdenkt.



Bisher nicht wahrgenommene Elemente, die sich in einer bestimmten Situation auswirken können, werden ihm durch diesen Lernprozess bewusst. Er betrachtet das, was passiert, bewusster, mit offenen Augen und erkennt die konkreten Einzelheiten als wirksame Faktoren, die ein Ganzes bilden. Er erkennt, dass eine Situation und ein Problem sich aus all dem zusammensetzen, was die Insassen, die Kollegen und Vorgesetzten und er selbst in die Situation einbringen. Er wird sich bewusst, dass die äusseren, sichtbaren Seiten einer Situation ihre inneren Ursachen und Hintergründe haben. Er wird sich bewusst, dass sein eigenes Verhalten das Verhalten des Insassen beeinflusst. Seine eigenen Wertvorstellungen können die Einstellung des Insassen, z.B. zur Arbeit, beeinflussen, sein Vertrauen wecken oder sein Misstrauen und seine Selbstverachtung verstärken.

#### Persönlichkeitsveränderung, Veränderung der Werthaltungen und Aneignen von Wissen

Der Lernprozess, den wir in Gang bringen wollen, hat zum Ziel im Denken und Handeln, in der Einstellung des Lernenden zu sich selbst und zum Insassen, wie auch zu Kollegen und Vorgesetzten eine Korrektur der Kompassnadel zu bewirken - eine Art Richtungsänderung.

Einerseits soll der Kursteilnehmer sein Selbstvertrauen durch die Uebungen und Information stärken, seine Fähigkeiten entdecken und sein Wissen vertiefen. Andererseits regt ihn die Ausbildung dazu an, seine Ansichten zu revidieren, bestimmte Einstellungen zu verändern, sein Denken und Fühlen etwas in Bewegung zu setzen. Uebungen (z.B. Rollenspiele) haben das Ziel, solche Veränderung der Einstellung des Kursteilnehmers anzustreben.

Der Kursteilnehmer beschreibt als Schlussfolgerungen aus den Uebungen und Diskussionen die Prozesse, die sich in den menschlichen Grundbeziehungen abspielen, etwa in der Form der Transaktionsanalyse. Diese Beschreibungen haben den Zweck, die Dynamik der typischen Abläufe zwischenmenschlicher Beziehungen zu erhellen. In Leitsätzen und Stichworten werden die in den Uebungen gemachten Erfahrungen festgehalten. Sie dienen dem Kursteilnehmer dazu, sich an die in den Uebungen gemachten Erkenntnisse, Erfahrungen zu erinnern. Dadurch soll der Kursteilnehmer lernen, über etwas "nachzudenken", durch Beobachtung versuchen die Elemente und Faktoren einer Situation und Begebenheit aus den typischen Abläufen zwischenmenschlicher Beziehungen heraus zu verstehen.

Damit haben wir das Ziel der Ausbildung überhaupt umschrieben. Zu erwähnen bleibt noch, dass auch die Fächer der allg. Berufsbildung wie Anthropologie, Kriminologie, Strafrecht und Geschichte des Strafvollzugs ebenfalls diesem Ziel dienen. Diese Fächer haben den Zweck, dem Kursteilnehmer bewusst zu machen, in welchem gesellschaftlichen und allgemein menschlichen Zusammenhang seine Arbeit und Aufgabe steht.

